

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Tübingen

Bundesstraße 32

v. NK 8224 007 n. NK 8325 006 Stat. 2+240 bis NK 8325 006 n. NK 8325 025 Stat. 0+216

B 32, Beseitigung des Bahnübergangs in Wangen

PSP-Element: V.2430.B0032 .A14

FESTSTELLUNGSENTWURF

UNTERLAGE 9.4

- Tab. Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation -

Aufgestellt:
Regierungspräsidium Tübingen
Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen
Ref. 44 Planung

Tübingen, den 24.05.2023 gez. Sigloch

**Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
für die Beseitigung des Bahnüberganges an der B 32 in Wangen
- Feststellungsentwurf -**

Mai 2023

Auftraggeber : **Regierungspräsidium Tübingen**
Abt. 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen
Ref. 44 - Planung
Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen

Auftragnehmer:  **EBERHARD LANDSCHAFTSARCHITEKTEN**
UMWELT. LANDSCHAFT. FREIRAUM.

Gegenüberstellung von Beeinträchtigungen und Vorkehrungen zur Vermeidung und Minderung sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- **Tabellarische Gegenüberstellung**

In den nachfolgenden Übersichten werden die durch die geplante Straßenbaumaßnahme verursachten erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter (Funktions- und Wertelemente des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes von allgemeiner und besonderer Bedeutung) den vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Eingriffen im Sinne einer abschließenden Gesamtbetrachtung gegenübergestellt.

- **Fazit der Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation**

Am Ende der Tabelle wird das Ergebnis der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung abschließend schutzgutbezogen zusammengefasst.

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+000 bis B+440	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Stadt Wangen: Innerörtlicher Bereich B 32 westl. Bahnübergang
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen*	Dimension, Umfang
Konfliktbereich 1: B+000 bis ca. Bau-km B+260 Bauanfang bis Bahnübergang Tieferlegung der B 32 in der OD Wangen (Achse B)			
Bo: natürliche Bodenfunktion			
Dauerhafter Verlust aller Bodenfunktionen im Bereich der zusätzlich versiegelten Flächen (Fahrbahnen, Randstreifen, asphaltierte Wege) sowie im Bereich neu angelegter, hoch verdichteter und belasteter Nebenflächen (Bankette) Betroffen werden vorwiegend innerstädtische anthropogen veränderte Böden im Bereich versiegelter Straßenfläche, im Bereich bestehender Gewerbe- und Verkehrsgrünflächen sowie Bahnschotterflächen	rd. 1,72 ha Gesamtversiegelung, davon 0,31 zusätzliche Neuversiegelung	Vermeidungsmaßnahme Mitbenutzung von bestehenden versiegelten Flächen Ausgleichsmaßnahmen Maßnahmenziel Wiederherstellung der Bodenfunktionen 3.2.A, 5 A, 7.2 A: Rückbau und Entsigelung nicht mehr benötigter Straßen- und Wegflächen sowie Rekultivierung und Begrünung	Rd. 1,42 ha Rd. 0,11 ha ges. Entsigelung
B: Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion			
nicht betroffen, da innerörtliche Straßenböschung u. Nebenflächen an der bestehenden B 32 westlich des Bahnübergangs			
B: Habitatfunktion für wertgebende Arten			
Nicht betroffen, innerstädtische Straßenrandfläche ohne besondere Biotopfunktion			

2

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+000 bis B+440	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Stadt Wangen: Innerörtlicher Bereich B 32 westl. Bahnübergang
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen*	Dimension, Umfang
Gw: Grundwasservorkommen			
Betroffen durch bauzeitliche Freilegung im Bereich der Tieferlegung der B 32 auf rd. 120 m Länge mit der Notwendigkeit einer dauerhaften bauzeitlichen Absenkung im Bereich der Bahnunterquerung (Flächenfilter mit ca. 1.200 – 1.500 m ²)		Vermeidungsmaßnahmen 3.3 V Einhaltung bautechnischer Schutzvorkehrungen und -maßnahmen gemäß Fachgutachten (BERGHOF 2021): - Einbau eines Flächenfilters zur dauerhaften Absenkung des Grundwasserspiegels im Bereich der B 32-Tieferlegung, - Einsatz von Absetzbecken für Bauwasser mit Kiesfilter, - Ableitung von evtl. belastetem Grundwasser in den Kanal	1.200 – 1.500 m ²
Ow: Regulationsfunktion im Landschaftshaushalt			
Kein Oberflächengewässer betroffen,			
L: Landschaftsbildfunktion			
Erhebliche Beeinträchtigungen des Stadtbildes durch die Beseitigung von straßenbegleitenden stadtbildprägenden Bäumen und Gehölzbeständen: - 6 Bäume an der B 32 (4 Spitahorn, 1 Kiefer, 1 neu gepflanzte Winterlinde), - 180 m langer Gehölzbestand auf der nördlichen Seite der B 32 (westlich Bahnübergang)	6 Bäume (5 ältere Bäume, 1 Jungbaum), 180 m Gehölzbestand	Maßnahmenziel Möglichst weitgehender Erhalt stadtbildprägender Bäume Vermeidungsmaßnahmen 1.1 V - Erhalt der gekennzeichneten stadtbildprägenden Bäume an der Böschungsoberkante gegenüber der Einmündung Zeppeleinstraße auf Privatgrund in Abstimmung mit den Eigentümern,	--

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+000 bis B+440	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Stadt Wangen: Innerörtlicher Bereich B 32 westl. Bahnübergang
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen*	Dimension, Umfang
<p>Erhebliche Auswirkungen auf die gestalterische Situation und das Stadtbild</p> <p>durch Anlage von beidseitigen Stützwänden (max. Länge 162 m, max. Höhe 7,2 m) in gestaffelter Ausführung (untere Wand entlang der B 32, obere Wand entlang Gehweg) und technischen Bauwerken (2 querende Brücken: Praßbergstraße und Bahnbrücke).</p> <p>Gefährdung vorhandener stadtbildprägender Bäume durch den Baubetrieb</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz eines Wurzelvorhanges im Wurzelbereich der betroffenen Bäume und Begleitung durch einen Baumsachverständigen; - Baumschutz während der Bauzeit gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 (stabile Absperrung mit Bauzaun), <p>3.1 V - Erhalt der gekennzeichneten stadtbildprägenden Bäume (Nr. 17, 44+45) im Randbereich der Baumaßnahme;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baumschutz während der Bauzeit gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 (stabile Absperrung mit Bauzaun), <p>Maßnahmenziel B 32</p> <p>Wiederherstellung der beseitigten Eingrünung als stadtbildprägende Raumstruktur im Bereich der Straßenebenenflächen</p> <p>Ausgleichsmaßnahmen</p> <p>1.2 A Aufbau einer geschlossenen Gehölzpflanzung auf der Straßeböschung mit hohem Strauchanteil</p> <p>2 A - Baumpflanzung entlang der B 32 zur Eingrünung der Straße, zur Verbesserung des Stadtklimas und zur besseren Gestaltung des Straßenraumes,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begrünung der Stützwand oberhalb des Geh-/Radweges mit Kletterpflanzen <p>3.2 A Baum- und Strauchpflanzung zur stärkeren Eingrünung der Querungsbauwerke und zur Verbesserung des Stadtklimas (Baumart Spitzahorn),</p>	<p>180 m Gehölzbestand</p> <p>15 Bäume</p> <p>Ca. 80 lfm</p> <p>10 Bäume</p>

4

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+000 bis B+440	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Stadt Wangen: Innerörtlicher Bereich B 32 westl. Bahnübergang
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen*	Dimension, Umfang
		9 A/G Ansprechende architektonische Gestaltung des Einschnittsbereiches der Bahnunterführung durch <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Gabionen mit Befüllung aus anstehendem Gestein und zurückhaltender Begrünung aus Kletterpflanzen im oberen Stützwandbereich oberhalb des Geh- und Radweges, - Einsatz von strukturiertem Sichtbeton in rauer Schalung unterhalb des Mauerkopfes mit ca. 5-10 cm auskragendem, ca. 40 cm hohem Mauerkopf in glatter Betonschalung im unteren Stützwandbereich zwischen der B 32 - Fahrbahn und dem Geh- und Radweg 	Gesamte Bau- strecke mit Stützmauern
E: Landschaftsbezogene Erholung			
Nicht betroffen			--

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+000 bis B+440	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Stadt Wangenl Stadtpark Buch, B 32 östlich Bahnübergang
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen*	Dimension, Umfang
Konfliktbereich 2: Bau-km B+270 bis B+425 Bahnübergang bis Bauende (Achse B = Ravensburger Str.) Eingriff in Stadtpark Buch durch Tieferlegung B 32			
Bo: natürliche Bodenfunktion			
Dauerhafter Verlust aller Bodenfunktionen im Bereich der zusätzlich versiegelten Flächen (Fahrbahnen, Stützmauern, Randstreifen, asphaltierte Wege) sowie im Bereich neu angelegter, hoch verdichteter und belasteter Nebenflächen (Bankette) Überprägung der ursprünglichen Bodenverhältnisse und Minderung der Bodenfunktionen durch die Anlage von Nebenflächen (Böschungen, Mulden)	rd. 1,72 ha Gesamtversiegelung, davon 0,31 zusätzliche Neuversiegelung	Vermeidungsmaßnahme Mitbenutzung von bestehenden versiegelten Flächen; Getrennte Lagerung von nat. gewachsenem Boden in Ober- u. Unterboden; Ausgleichsmaßnahme Maßnahmenziel Wiederherstellung der Bodenfunktionen 3.2.A, 5 A, 7.2 A: Rückbau und Entsigelung nicht mehr benötigter Straßen- und Wegflächen sowie Rekultivierung und Begrünung; Wiedereinbau von zwischengelagertem natürlich gewachsenem Boden nach Abschluss der Baumaßnahme im Bereich der Straßennebenflächen;	rd. 1,42 ha rd. 0,11 ha gesamte Entsigelung
B: Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion			
Erhebliche Beeinträchtigungen durch randliche Inanspruchnahme eines lokal bedeutsamen Parkwaldes (Wertstufe 6) - mit einzelnen Altbäumen mit Baumhöhlen, Spalten und Nistkästen mit potenziellen Quartieren für Fledermäuse (Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus) und	rd. 0,13 ha	Maßnahmenziel Die Maßnahmen zielen darauf ab, den Eingriff in den Parkwald zu minimieren und den beseitigten Waldrand wiederherzustellen.	

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+000 bis B+440	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Stadtpark Buch, B 32 östlich Bahnübergang
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen*	Dimension, Umfang
Brutplätzen v.a. für höhlenbrütende Vogelarten (Feldsperling, Grauschnäpper, Trauerschnäpper) auf rd. 120 m Länge, - Inanspruchnahme von Waldrandbereich mit Funktion als Nahrungshabitat für Fledermäuse und Vögel,		Vermeidungsmaßnahmen Minimierung baubedingter Eingriffe in den naturschutzfachlich bedeutsamen Rand des Parkwaldes Buch 4.1 V Minimierung Arbeitsraum Reduzierung des Arbeitsraumes auf das Minimum und möglichst weitgehender Erhalt des vorhandenen Gehölzbewuchses am Westrand des Stadtparkes	
		Ausgleichsmaßnahmen Wiederherstellung des Waldrandes am Westrand des Stadtparkes Buch: 4.2 A Aufbau neuer Waldrand Aufbau eines neuen standortgemäßen Waldrandbereiches auf der Einschnittsböschung entlang des Stadtparks Buch Ersatzmaßnahme 13.1 E Abschnittsweise Reaktivierung des Umlaufgrabens auf der Nordwestseite des Schießstattweiher auf rd. 120 m Länge in Abstimmung mit der Fischerei, Ausräumen und naturnahe Gestaltung des Bachbettes; 13.2 E Anlage eines Amphibienlaichgewässers im Bereich einer Brennesselfläche auf der Nordwestseite des Schießstattweiher (Ausdehnung ca. 60 m²) 13.3 E Optimierung des Mühlegrabens durch Bachbettaufweitungen und Uferabflachungen.	rd. 0,095 ha rd. 0,08 ha rd. 0,03 ha rd. 0,03 ha

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+000 bis B+440	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Stadt Wangenl Stadtpark Buch, B 32 östlich Bahnübergang
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen*	Dimension, Umfang
B: Habitatfunktion für wertgebende Arten			
<p>Betroffenheit nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützter Arten (Fledermäuse) sowie europäischer Vogelarten.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten streng geschützter Fledermaus- und Vogelarten im Stadtpark Buch durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von Waldrandbereich mit einzelnen Altbäumen mit Baumhöhlen, Spalten und Nistkästen mit potenziellen Quartieren für Fledermäuse (Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus) und Brutplätzen v.a. für höhlenbrütende Vogelarten (Feldsperling, Grauschnäpper, Trauerschnäpper) auf rd. 120 m Länge, - Inanspruchnahme von Waldrandbereich mit Funktion als Nahrungshabitat für Fledermäuse und Vögel, - Störung bestehender Fledermaus-Flugbewegungen zwischen Stadtgebiet Wangen und Stadtpark Buch durch teilweise Beseitigung des vorhandenen Baumbestandes und des Waldrandbereichs Buch auf rd. 120 m Länge durch Bau der B 32 neu (Transfer-Flugbewegungen betroffen von Breitflügel-, Zwerg-, Rauhaut-/Weißrand-, kleinen Bartfledermäusen sowie Abendsegler braunen Langohren und Mausohren). 		<p>Ausgleichsmaßnahmen</p> <p>Wiederherstellung Baumkulisse für strukturgebunden fliegende Fledermausarten</p> <p>5 A Pflanzung großkroniger Bäume am Fronwiesenweg zur Optimierung des Fledermaus-Flugkorridors zwischen der Innenstadt und dem Stadtpark Buch,</p> <p>7.2 A Ergänzende Pflanzung großkroniger Bäume als Ersatz für beseitigten Baumbestand zur Optimierung des Fledermaus-Flugkorridors an der abgehängten Ravensburger Straße</p> <p>Artenschutzrechtliche Maßnahmen</p> <p>Gemäß artenschutzrechtlichem Gutachten werden folgende Maßnahmen ergriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG: <p>10.1^VCEF - Rodungsarbeiten und Baufeldfreimachung außerhalb der Aktivitätszeit von Fledermäusen und außerhalb der Vogelbrutzeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung betroffener Habitatbäume vor Rodung - Abhängen vorhandener Nistkästen im Baufeld außerhalb der Aktivitätszeit , 	

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+000 bis B+440	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Stadt Wangenl Stadtpark Buch, B 32 östlich Bahnübergang
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen*	Dimension, Umfang
		<p>Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die betroffenen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tierarten sowie europäische Vogelarten:</p> <p>10.2 A_{CEF} Aufhängen von Nisthilfen für betroffene Fledermausarten und höhlenbrütende Vogelarten als Ersatz für entfallende Quartiere und Nistplätze im Stadtpark Buch durch eine fachkundige Person vor Baubeginn;</p> <p>10.3 Monitoring: Organisation der Nistkasten-Betreuung / Durchführung eines Monitorings in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.</p> <p>10.4 Einsatz einer fledermausfreundlichen Beleuchtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung eines LED-Leuchtkörpers mit warm-weißem Licht (3.000 Kelvin); - Leuchte mit Lichtaustritt ausschließlich nach unten mit erhabener Umrandung (kein Streulicht in die Umgebung); - Einsatz einer Nachtabsenkung sog. „Astro dimming“ 	
Gw: Grundwasservorkommen			
Betroffen durch bauzeitliche Freilegung mit der Notwendigkeit einer dauerhaften bauzeitlichen Absenkung im Bereich der Bahnunterquerung		<p>Vermeidungsmaßnahmen</p> <p>3.3 V Einhaltung bautechnischer Schutzvorkehrungen und -maßnahmen gemäß Fachgutachten (BERGHOF 2021):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbau eines Flächenfilters zur dauerhaften Absenkung des Grundwasserspiegels im Bereich der B 32-Tieferlegung, 	

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+000 bis B+440	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Stadt Wangenl Stadtpark Buch, B 32 östlich Bahnübergang
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen*	Dimension, Umfang
		<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Absetzbecken für Bauwasser mit Kiesfilter, - Ableitung von evtl. belastetem Grundwasser in den Kanal 	
L: Landschaftsbildfunktion			
Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschafts-/Stadtbildes in einem siedlungsnahen Freiraum durch Eingriff in den Westrand des Stadtparkes Buch: <ul style="list-style-type: none"> - Aufriss eines stadtbildprägenden Baum- und Gehölzbestandes am Stadtpark Buch mit Beseitigung von mindestens 6 markanten Altbäumen (1 Buche mit rd. 160 Jahren, 1 Bergahorn und 1 Douglasie mit rd. 110 Jahren, 3 Lärchen mit rd. 75 und 110 Jahren), - Beseitigung von 5 stadtbildprägenden Bäumen an der Bahnhofstraße/Ravensburger Straße auf dem ehemaligen ‚Adlerareal‘ und in der Grünfläche im Bereich der abgehängten Ravensburger Straße, - Anlage von beidseitigen Stützwänden in gestaffelter Ausführung (untere Wand entlang der B 32, obere Wand entlang Gehweg) mit Höhen bis zu 5,60 m über Straßenniveau entlang von Stadtpark bzw. Landschaftsschutzgebiet „Hammerweiher mit Buch“; außerdem Anlage eines technischen Querungsbauwerkes („verbreiterte Fronwiesenbrücke“) 		Maßnahmenziel Vermeidungsmaßnahme 7.1 V Erhalt der gekennzeichneten stadtbildprägenden Bäume an der abgehängten Ravensburger Straße, Baumschutz während der Bauzeit gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 (stabile Absperrung mit Bauzaun); Ausgleichsmaßnahmen Wiederherstellung eines standortgemäßen Waldrandbereiches: und landschaftliche Einbindung der Straße durch Berankung der Stützmauern und Bepflanzung der Straßenböschungen 3.2 A/G - Baum- und Strauchpflanzungen zur stärkeren Eingrünung des Querungsbauwerkes und zur Verbesserung des Stadtklimas; - Begrünung der Stützwand oberhalb des Geh-/Radweges mit Kletterpflanzen. 4 A - Aufbau eines neuen standortgemäßen Waldrandbereiches auf der Einschnittsböschung entlang des Stadtparks Buch, - Begrünung des Stützwände oberhalb des Geh-/Radweges mit Kletterpflanzen,	--

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+000 bis B+440	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Stadt Wangenl Stadtpark Buch, B 32 östlich Bahnübergang
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen*	Dimension, Umfang
		5 A - Baumpflanzungen am Fronwiesenweg zur gestalterischen Aufwertung der Grünverbindung zwischen der Innenstadt und dem Stadtpark Buch, 7.2 A - Ergänzende Baumpflanzungen als Ersatz für beseitigten Baumbestand zur Straßenraumgestaltung und zur Verbesserung des Stadtklimas an der abgehängten Ravensburger Straße 9 A/G - Ansprechende architektonische Gestaltung des Einschnittsbereiches der Bahnunterführung durch - Einsatz von Gabionen mit Befüllung aus anstehendem Gestein und zurückhaltender Begrünung aus Kletterpflanzen im oberen Stützwandbereich oberhalb des Geh- und Radweges, - Einsatz von strukturiertem Sichtbeton in rauer Schalung unterhalb des Mauerkopfes mit ca. 5-10 cm auskragendem, ca. 40 cm hohem Mauerkopf in glatter Betonschalung im unteren Stützwandbereich zwischen der B 32 - Fahrbahn und dem Geh- und Radweg	
E: Landschaftsbezogene Erholung			
Erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen in einem bedeutsamen siedlungsnahen Freiraum durch Eingriff in den Westrand des Stadtparkes Buch: - Inanspruchnahme von ca. 0,135 ha Erholungswald Stufe 1, - Verlust von stadtnaher Parkfläche auf rd. 120 m Länge, - Verlust eines Parkzuganges von der Ravensburger Straße	0,23 ha Park (dauerhafter Verlust 0,135 ha,	Maßnahmenziel Beseitigung der Trennwirkung der B 32 und Optimierung der Grünverbindung Ausgleichsmaßnahme 4 A Wiederherstellung der unterbrochenen Wegebeziehung im Stadtpark Buch.	--

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum
B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+000 bis B+440	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Stadt Wangenl Stadtpark Buch, B 32 östlich Bahnübergang
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen*	Dimension, Umfang
Eingriff in das LSG „Hammerweiher mit Buch“ durch randliche Flächeninanspruchnahme	bauzeitlicher Verlust 0,095 ha) ca. 0,135 ha)	5 A Gestaltung einer öffentlichen Grünfläche mit Sitzbänken und Pflanzbeeten am verlegten Fronwiesenweg und der verbreiterten Fronwiesenwegbrücke durch die Stadt Wangen Ersatzmaßnahme 13.1: Abschnittsweise Reaktivierung des Umlaufgrabens auf der Nordwestseite des Schießstattweiher auf rd. 120 m Länge in Abstimmung mit der Fischerei, Ausräumen und naturnahe Gestaltung des Bachbettes; 13.2: Anlage eines Amphibienlaichgewässers im Bereich einer Brenneselfläche auf der Nordwestseite des Schießstattweiher (Ausdehnung ca. 60 m²) 13.3: Optimierung des Mühlegrabens durch Bachbettaufweitungen und Uferabflachungen.	

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum
B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+-000 bis B+440	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung
Stadtgebiet Wan- gen		Zeppelinstraße	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen*	Dimension, Umfang
Konfliktbereich 3.1: Bau-km Z+060 bis Z + 280 Ausbau Zeppelinstraße - (Achse Z = Zeppelinstraße)			
Bo: natürliche Bodenfunktion			
Dauerhafter Verlust aller Bodenfunktionen im Bereich der zusätzlich versiegelten Flächen (Fahrbahnen, Randstreifen, asphaltierte Wege) sowie im Bereich neu angelegter, hoch verdichteter und belasteter Nebenflächen (Bankette);	rd. 1,72 ha Gesamtversiegelung, davon 0,31 zusätzliche Neuversiegelung	Vermeidungsmaßnahme Mitbenutzung von bestehenden versiegelten Flächen Ausgleichsmaßnahme Maßnahmenziel Wiederherstellung der Bodenfunktionen 3.2.A, 5 A, 7.2 A: Rückbau und Entsigelung nicht mehr benötigter Straßen- und Wegflächen sowie Rekultivierung und Begrünung	rd.1,42 ha rd. 0,11 ha gesamte Entsigelung
B: Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion			
Nicht betroffen, da innerörtlicher Straßenausbau			
B: Habitatfunktion für wertgebende Arten			
Nicht betroffen, da innerörtlicher Straßenausbau			
Gw: Grundwasservorkommen			
Nicht betroffen			

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+-000 bis B+440	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Stadtgebiet Wan- Zeppelinstraße gen
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen*	Dimension, Umfang
L: Landschaftsbildfunktion			
Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschafts-/Stadtbildes: <ul style="list-style-type: none"> - durch die Beseitigung von 10 stadtbildprägenden Bäumen an der Zeppelinstraße (Achse Z), - durch Gefährdung vorhandener stadtbildprägender Bäume durch den Baubetrieb. 	10 stadtbildprägende Bäume (30 - 40 Jahre alte Spitzahorne)	Vermeidungsmaßnahme Maßnahmenziel Möglichst weitgehender Erhalt stadtbildprägender Bäume 6.1 V Erhalt gekennzeichnete stadtbildprägender Bäume an der Zeppelinstraße, Baumschutz während der Bauzeit (Absperrung mit Bauzaun) Ausgleichsmaßnahmen Maßnahmenziel Ausgleichspflanzung für Baumverlust (Wiederherstellung Baumbestand), Gestaltung des Straßenraumes, Verbesserung Stadtklima 6.2 A Ergänzende Baumpflanzung als Ersatz für beseitigten Baumbestand zur Straßenraumgestaltung und zur Verbesserung des Stadtklimas 8 A/G Berankung der Stützmauer und des Stahlgitterzaunes zwischen Praßbergstraße und Bahngelände mit Kletterpflanzen	-- 15 Bäume
E: Landschaftsbezogene Erholung			
Nicht betroffen			--

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum
B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+-000 bis B+440	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Planung
Stadtgebiet Wan- K 8007 - Praßbergstraße gen			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
Konfliktbereich 3.2: Bau-km K+000 bis K + 350 Anbindung K 8007 – Praßbergstraße (Achse K)			
Bo: natürliche Bodenfunktion			
Keine natürlichen Bodenverhältnisse, ehem. Güterbahnhof			
B: Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion			
Nicht betroffen, da innerörtlicher Straßenausbau auf Gewerbebrache			
B: Habitatfunktion für wertgebende Arten			
Potenziell erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten der streng geschützten Zauneidechse im bahnparallelen Abschnitt der gepl. Praßbergstraße auf rd. 100 m Länge durch Inanspruchnahme von Lebensstätten (Nachweise erfolgten im Jahr 2022). Vor Baubeginn Überprüfung der potenziellen Zauneidechsen-Vorkommen erforderlich, da im Jahr 2022 zahlreiche juvenile Zauneidechsen im ehem. WLZ-Areal auf der Gewerbebrache nachgewiesen wurden.		Artenschutzrechtliche Maßnahmen (bei Nachweis von Zauneidechsen) - Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes von Fang, Verletzung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG: 8.2 V_{CEF} Im Falle von Zauneidechsen-Nachweis im Bahngelände Aufstellung eines Reptilienschutzzaunes entlang der Bahnstrecke vor Baubeginn der Umleitungsstrecke 8.3 V_{CEF} Im Falle von Zauneidechsen-Nachweis im Baufeld vor Baubeginn Absammeln von Zauneidechsen und Umsiedeln in geeignetes Ersatzhabitat (Vergrämung nicht möglich)	

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum
B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+-000 bis B+440	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Planung	Stadtgebiet Wan- K 8007 - Praßbergstraße gen
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang*	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang*
L: Landschaftsbildfunktion			
Nicht betroffen, da vorbelasteter innerörtlicher, erschlossener Siedlungsbereich (geplantes Gewerbegebiet, Zentraler Omnibusbahnhof, ehem. Güterbahnhof, Bahnhof Wangen) ohne stadtbildprägenden Baumbestand		Maßnahmenziel Gestaltung des Straßenraumes, Verbesserung Stadtklima Ausgleichsmaßnahme 8.1 A/G Berankung der Stützmauer und des Stahlgitterzaunes zwischen Praßbergstraße und Bahngelände mit Kletterpflanzen	--
E: Landschaftsbezogene Erholung			
Nicht betroffen			--

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+000 bis B+440	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Wangen-Nord - Argenauweg
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen*	Dimension, Umfang
Konfliktbereich 4: Umleitung K 8007 (am Argenauweg) Anlage von Ausweichstellen am Argenauweg während der bauzeitlichen Unterbrechung der Praßbergstraße mit Umleitung über Beutelsau			
Bo: natürliche Bodenfunktion			
Vorübergehende (bauzeitliche) Beeinträchtigung durch Bodenabtrag für die Anlage von geschotterter Ausweichstelle entlang des Argenauweges	rd. 0,02 ha Versiegelung	Maßnahmenziel Wiederherstellung der Ausgangssituation (Fettwiese) Ausgleichsmaßnahme 11 A Rückbau der bauzeitlich erforderlichen Ausweichstellen am Argenauweg und Wiederherstellung der Ausgangssituation	rd. 0,02 ha Rückbau
B: Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion			
Nicht betroffen			
B: Habitatfunktion für wertgebende Arten			
Nicht betroffen			
L: Landschaftsbildfunktion			
Nicht betroffen			
E: Landschaftsbezogene Erholung			
Nicht betroffen			--

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+000 bis B+440	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Stadt Wangen Naherholungsgebiet ‚Fronwiesen‘
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen*	Dimension, Umfang
Konfliktbereich 5: Bauzeitliche Anbindung der Kleingartenanlage „Fronwiesen“ von Norden über Burgelitz			
Bo: natürliche Bodenfunktion			
Vorübergehende (bauzeitliche) Beeinträchtigung durch Bodenabtrag - zur Verbreiterung eines bestehenden Erholungsweges (von 2,0 m auf 3,5 m auf rd. 400 m Länge als Kiesweg), - zum Bau von 2 Ausweichstellen (ca. 30 m lang u. 2 m breit)	rd. 0,08 ha	Maßnahmenziel Wiederherstellung der Ausgangssituation, Rekultivierung der bauzeitlichen Umleitung Ausgleichsmaßnahmen 12.2 A - Rückbau der beiden bauzeitlich erforderlichen Ausweichstellen, - Rückbau der bauzeitlich erforderlichen Wegverbreiterung auf die ursprüngliche Wegbreite,	rd. 0,08 ha
B: Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion			
Vorübergehende (bauzeitliche) geringfügige Beeinträchtigungen des lokal bedeutsamen Lebensraumkomplexes Fronwiesenniederung durch Inanspruchnahme eines 1,5 m breiten Wiesenstreifens (Fettwiese) neben Erholungsweg auf 400 m Länge und für 2 Ausweichstellen; Gefährdung von Amphibienwanderbeziehungen zwischen Landlebensräumen und Laichgewässern im Bereich ‚Fronwiesen‘ durch umleitungsbedingten Kfz-Verkehr	Ca. 0,08 ha	Maßnahmenziel Die Maßnahmen zielen darauf ab, die naturnahen Strukturelemente in der Fronwiesenniederung wiederherzustellen. Vermeidungsmaßnahmen Minimierung der Auswirkungen auf den Biotopverbund: 12.1 V - Kein Wegeausbau im Bereich der Birkenallee für die bauzeitliche Zufahrt, - Erhalt der Birken und des Schotterweges.	

* **Maßnahmentyp:** V: Vermeidungsmaßnahme, A: Ausgleichsmaßnahme, G: Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+000 bis B+440	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Stadt Wangen Naherholungsgebiet „Fronwiesen“
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen*	Dimension, Umfang
:		Ausgleichsmaßnahmen Rekultivierung der bauzeitlichen Umleitung 12.2 A - Rückbau der beiden bauzeitlich erforderlichen Ausweich-stellen, - Rückbau der bauzeitlich erforderlichen Wegverbreiterung auf die ursprüngliche Wegbreite, - Wiederherstellung von Wiesenfläche im Rückbaubereich.	ca. 0,08 ha
B: Habitatfunktion für wertgebende Arten			
Durch den schmalen Wegeausbau nicht betroffen			
Ow: Regulationsfunktion im Landschaftshaushalt			
Unerhebliche Beeinträchtigung, da der temporär ausgebrachte zusätzliche Kiesbelag wasserdurchlässig ist		- -	
L: Landschaftsbildfunktion			
Potenzielle Störung des Landschaftsbildes: Gefährdung einer landschaftsbildprägenden Birkenallee durch Wegeausbau für Umleitungszufahrt		Vermeidungsmaßnahme 12.1 V - Kein Wegeausbau im Bereich der Birkenallee für die bauzeitliche Zufahrt, - Erhalt der Birken und des Schotterweges.	--

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+000 bis B+440	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Stadt Wangen Naherholungsgebiet ‚Fronwiesen‘
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen*	Dimension, Umfang
E: Landschaftsbezogene Erholung			
<p>Vorübergehende erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen durch Beunruhigung eines bedeutsamen ruhigen ortsnahen Erholungsgebietes infolge Kfz-Verkehr (nur Anlieger) auf bisherigem Fußweg</p> <p>Vorübergehende erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens im LSG „Hammerweiher mit Buch“ durch die geänderte Erschließung der Kleingartenanlage ‚Fronwiesen‘ aus Richtung Norden über Burgelitz</p>	Beeinträchtigungen nicht quantifizierbar	<p>Maßnahmenziel Die Maßnahmen zielen darauf ab, die vorhandene Fußwegverbindung wiederherzustellen und das Naherholungsgebiet wieder zu beruhigen.</p> <p>Vermeidungsmaßnahmen Minimierung der Auswirkungen auf die Erholungsqualität:</p> <p>12.1 V - Kein Wegeausbau im Bereich der Birkenallee für die bauzeitliche Zufahrt, - Erhalt der Birken und des Schotterweges.</p> <p>Ausgleichsmaßnahmen Wiederherstellung der Ausgangssituation</p> <p>12.2 A - Rückbau der beiden bauzeitlich erforderlichen Ausweichstellen, - Rückbau der bauzeitlich erforderlichen Wegverbreiterung auf die ursprüngliche Wegbreite, - Wiederherstellung von Wiesenfläche im Rückbauabschnitt zwischen der Kleingartenanlage ‚Fronwiesen‘ und Burgelitz.</p>	--

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum
B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+000 bis B+440	Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Stadt Wangen Naherholungsgebiet ‚Fronwiesen‘
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen*	Dimension, Umfang
Konfliktbereich 6:			
K 6.1: Temporäre/bauzeitliche Lagerung von Aushub auf der P+R-Fläche am Zentralen Busbahnhof (ZOB)	0,13 ha		
K 6.2: Temporäre/bauzeitliche Lagerung von z.T belasteten Böden aus dem Aushub des Einschnittes der B 32 neu auf der Parkplatzfläche der Landesgartenschau auf der Südseite der Lindauer Straße	0,7 ha		
Bo: natürliche Bodenfunktion			
- Vorübergehende (bauzeitliche) erhebliche Beeinträchtigungen durch Versiegelung (Asphaltierung) von anthropogen vorbelasteten Schotterflächen im Bereich des geplanten Zentralen Omnibus-Bahnhofes (ZOB) und im Bereich des außer Betrieb genommenen Parkplatzes der Landesgartenschau (LGS); - Lagerung von z.T. belasteten Böden aus dem Aushub des B 32-Einschnittes bis zur Beprobung und Weiterverwendung	0,83 ha	Maßnahmenziel Wiederherstellung des Ausgangszustandes Ausgleichsmaßnahmen 14.1 und 14.2: Entsiegelung temporärer / bauzeitlicher Lagerfläche für Aushub aus der B 32-Baustelle und Wiederherstellung der Ausgangssituation in Abstimmung mit der Stadt Wangen	0,83 ha
B: Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion			
Nicht betroffen.			
B: Habitatfunktion für wertgebende Arten			
Nicht betroffen			

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung B 32 Beseitigung BÜ Wangen i. Allgäu Bau-km B+000 bis B+440	Vorhabenträger Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Abt. Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung	Bezugsraum Stadt Wangen Naherholungsgebiet ‚Fronwiesen‘
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen*	Dimension, Umfang
Gw: Grundwasser			
Potenzielle Gefährdung des Schutzgutes „Grundwasser“ durch Lagerung von z.T. belasteten Böden aus dem Aushub des Einschnittes der B 32 bis zur Beprobung und Weiterverwendung		Vermeidungsmaßnahmen Einhaltung bautechnischer Schutzvorkehrungen und -maßnahmen im Bereich der Zwischenlagerflächen gemäß Fachgutachten (BERGHOF 2021)	
L: Landschaftsbildfunktion			
Unerheblich betroffen			--
E: Landschaftsbezogene Erholung			
Nicht betroffen			--

* **Maßnahmentyp:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **G:** Gestaltungsmaßnahme **Zusatzindex:** **CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Fazit der Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Schutzgut Boden

Durch den Umbau der Kreuzung der B 32 mit der Allgäubahn vom schienengleichen Bahnübergang zur Bahnunterführung wird nur eine geringfügige Neuversiegelung von rd. 0,31 ha verursacht. Der größte Teil der Baumaßnahme findet auf bereits versiegelten und vorbelasteten Flächen statt. Die bestehende Versiegelung umfasst rd. 1,42 ha. Die Neuversiegelung wird durch den Rückbau bzw. die Entsiegelung von rd. 0,11 ha nicht mehr benötigter Straßen- und Wegfläche zum Teil ausgeglichen. Die noch verbleibende geringfügige Beeinträchtigung durch die Neuversiegelung im Umfang von rd. 0,2 ha wird über die Ersatzmaßnahme 13 (Maßnahme 13.1 - 13.3) schutzgutübergreifend kompensiert.

Die Beeinträchtigungen durch die temporäre bauzeitliche Versiegelung im Bereich der Umleitungsstrecken und der temporären bauzeitlichen Lagerflächen werden nach Fertigstellung der Baumaßnahme B 32 über den Rückbau bzw. Entsiegelung der zusätzlichen bauzeitlichen Asphaltierung in den Ausgangszustand mit den ursprünglichen Bodenverhältnissen zurückgeführt, so dass hier keine bodenbezogenen Beeinträchtigungen verbleiben.

Somit sind bezüglich des SG Boden keine verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen mehr zu erwarten.

Schutzgut Grundwasser

Beim Schutzgut „Grundwasser“ entsteht ein Eingriff durch die Freilegung im Bereich der Bahnunterführung im Bauzustand. Durch den Einbau eines Flächenfilters unter der Fahrbahn der B 32 bleibt der bestehende Grundwasserfluss aufrechterhalten. Damit wird der Eingriff in das nicht genutzte Grundwasser so minimiert, dass er unter die Erheblichkeitsschwelle fällt.

Bei Beachtung der fachgutachterlichen Vorgaben zum Umgang mit anstehendem Grundwasser sind keine verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“

Bereich Stadtpark Buch

Durch den Bau der Bahnunterführung werden Teil-Habitate streng geschützter Fledermaus- und Vogelarten am Rand des Stadtparkes Buch beansprucht. Allerdings handelt es sich bei den Habitaten um keine naturschutzfachlich hochwertigen Bereiche, sondern um den Randbereich eines Parkwaldes mit zahlreichen künstlichen Nisthilfen für Vögel und potenziell genutzten Sommerquartieren für Fledermäuse. Durch die Wiederherstellung des Waldrandes am Parkwald wird die Inanspruchnahme nur teilweise kompensiert. Das verbleibende Ausgleichsdefizit wird über die Ersatzmaßnahme 13 in der Fronwiesen-Niederung kompensiert.

Bei Durchführung vorgezogener Maßnahmen (Nistkästen abhängen, umhängen, Ersatzkästen aufhängen) und Beachtung von Rodungszeiten können erhebliche Beeinträchtigungen der vom Projekt betroffenen Fledermaus- und Vogelarten vermieden werden. Außerdem ist ein Monitoring zur Funktionskontrolle erforderlich.

Durch die Wiederherstellung des Waldrandes am Westrand des Stadtparkes und die Ersatzmaßnahmen Nr. 13 in der Fronwiesenniederung werden die erheblichen Beeinträchtigungen beim SG „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ kompensiert. Wesentlich ist bei dieser Bewertung, dass die vorgezogenen Maßnahmen vorgezogen realisiert werden.

Geltungsbereich Bebauungsplan „Zeppelinstraße“ (ehem. WLZ-Areal)

Im Zusammenhang mit dem geplanten städtischen Bauvorhaben auf der Gewerbebrache im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zeppelinstraße“ sind im Jahr 2022 Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse nachgewiesen worden. Die geplante Praßbergstraße verläuft am Ostrand der geplanten städtischen Bebauung und würde aktuell Zauneidechsen-Vorkommen beanspruchen. Nach aktuellem Kenntnisstand wird wohl das städtische Bauvorhaben auf dem ehem. WLZ-Areal vor dem Neubau der Praßbergstraße realisiert.

Sollte das städtische Bauvorhaben vor dem Straßenbauprojekt „B 32 – Beseitigung Bahnübergang“ realisiert werden, werden die Zauneidechsen aus dem Baufeld der geplanten Praßbergstraße auf Veranlassung der Stadt Wangen abgesammelt und an ein geeignetes Ersatzhabitat umgesiedelt.

Sollte sich aber das städtische Vorhaben verzögern und der Bau der Praßbergstraße vorher stattfinden, wird von der Straßenbauverwaltung die Überprüfung des Baufeldes auf Zauneidechsen-Vorkommen übernommen. Im Falle von Nachweis der Zauneidechse wird vor Baubeginn über eine vorgezogene Vermeidungsmaßnahme das Absammeln aus dem Baufeld und das Umsiedeln an ein geeignetes Ersatzhabitat durch die Straßenbaubehörde organisiert. Eine Vergrämung der Zauneidechsen ist fachlich nicht sinnvoll bzw. nicht möglich, da in direkter Nachbarschaft zu den besiedelten Flächen keine unbesiedelten Bereiche liegen, die durch Aufwertung genug Habitatpotenzial erreichen können. Oder die geplante Bebauung ist zwischenzeitlich umgesetzt (ehem. WLZ-Areal, zentraler Omnibusbahnhof).

Schutzgut „Landschaftsbild/Stadtbild“

Einen wesentlichen Beitrag zur Minimierung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Stadtbild leisten die ansprechende architektonische Gestaltung des Einschnittsbereiches der Bahnunterführung mit den beidseitig gestaffelten und begrüneten Stützwänden;

Der Verlust an stadtbildprägenden Bäumen und Gehölzen wird durch die umfangreichen Neupflanzungen kompensiert:

- Der Waldrand am Stadtpark Buch wird wiederhergestellt;
- Der beseitigte straßenbegleitende Baum- und Gehölzbestand wird wiederhergestellt (rd. 35 Baumfällungen stehen rd. 66 Baumpflanzungen gegenüber);

Somit sind keine verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut ‚Landschafts- / Stadtbild‘ zu erwarten.

Schutzgut „Landschaftsbezogene Erholung“

Die Inanspruchnahme von rd. 0,13 ha Stadtpark wird über

- die Wiederherstellung einer verbreiterten barrierefreien Wegebeziehung zwischen Innenstadt und Stadtpark Buch bzw. Wiesensenke „Fronwiesen“ im Zuge der „breiten Fronwiesenwegbrücke“ (Ausgleichsmaßnahme Nr. 5),
- die Wiederherstellung der unterbrochenen Wegebeziehungen und
- Optimierungsmaßnahmen im LSG „Hammerweiher mit Buch“ (Ersatzmaßnahme 13.1-13.3) kompensiert.

Durch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden die ermittelten Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Landschaftsbezogene Erholung“, die durch den geringfügigen Stadtparkverlust entstehen, kompensiert. Damit verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.